

TOP 48:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Gesetze über Bergmannssiedlungen

Drucksache: 259/17

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde über eine Kohleabgabe ein Bergmannssiedlungsvermögen zur Errichtung von Bergarbeiterwohnungen aufgebaut, das in verschiedenen Treuhandstellen gebunden war. Um das noch vorhandene Vermögen verwerten zu können, wurde ein Vergleich zwischen der letzten Treuhandstelle und deren Gesellschaftern geschlossen, der erst durch die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplante Aufhebung der Gesetze über Bergmannssiedlungen wirksam werden kann.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

